Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-102/26-31	
Datum	15.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	03.11.2026	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	26.11.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2026	beschließend

Betreff:

Quartier am Ostpark – Benennung des zentralen Platzes

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass im Zuge der begonnenen Baumaßnahme eine Straßen- bzw. Ortsbezeichnung für den vorgesehenen Quartiersplatz erforderlich ist.

B. Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die zentrale Platzfläche die Bezeichnung „Platz am Ostpark“ erhält (siehe Anlage 1).

Begründung:

Ziel
Die Namensgebung schafft eine klare geografische Zuordnung, stärkt die Identifikation mit dem Stadtteil und nutzt den positiven Bezug zum nahegelegenen Ostpark zur Aufwertung des Quartiers.

Darüber hinaus verbessert die Bezeichnung die Auffindbarkeit des Ortes im städtischen Raum. Sie steht im Einklang mit der bereits intensiv unter dem Namen „Quartier am Ostpark“ geführten Kommunikation, wodurch eine konsistente öffentliche Wahrnehmung und Wiedererkennbarkeit gewährleistet ist.

Ausgangslage
Der Bebauungsplan Nr. 149 „Quartier am Ostpark“ wurde am 5. Juli 2023 rechtsverbindlich. Das Bebauungsplangebiet südöstlich des Ostparks umfasst eine Fläche von annähernd 4,8 Hektar und wird begrenzt durch die Adam-Opel-Straße im Westen, die Max-von-Laue-Straße im Süden und die Georg-Jung-Straße im Osten (siehe Anlage 2).

Ergänzend ist zu erwähnen, dass es bereits eine Straße mit der Bezeichnung „Am Ostpark“ gibt.

Beschlusshistorie
Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2023 (DS-359/21-26): Verbindliche Bauleitplanung, Bebauungsplanverfahren Nr. 149, „Quartier am Ostpark“ - Entscheidung über die Anregungen gemäß § 3, § 4 BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB.

Stadtverordnetenversammlung am 22.06.2023 (DS-377/21-26): Straßenumbenennung von Marie-Curie-Straße in Hyundai-Platz (ersetzt Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2023 (DS-377/21-26) und Ergänzungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli vom 09.05.2023 (DS 377-2/21-26). Es wird eine der Straßen oder ein Platz in einem der neuen Baugebiete nach Marie Curie benannt (DS-377-3/21-26).

Gesetzliche Grundlage
Keine.

Problem
Der Zentralplatz im Bebauungsplangebiet Nr. 149 „Quartier am Ostpark“ muss benannt werden.

Lösung
Der Zentralplatz im Bebauungsplangebiet Nr. 149 „Quartier am Ostpark“ erhält die Bezeichnung „Platz am Ostpark“.

Die vorgesehene Namensgebung schafft eine klare geografische Zuordnung, stärkt die Identifikation mit dem Stadtteil und nutzt den positiven Bezug zum nahegelegenen Ostpark zur Aufwertung des Quartiers.

Darüber hinaus verbessert die Bezeichnung die Auffindbarkeit des Ortes im städtischen Raum. Sie steht im Einklang mit der bereits intensiv unter dem Namen „Quartier am Ostpark“ geführten Kommunikation, wodurch eine konsistente öffentliche Wahrnehmung und Wiedererkennbarkeit gewährleistet ist.

Weiteres Vorgehen
Offizielle Bekanntgabe der Namensgebung.

Alternativen
Als geographische Bezeichnung bietet sich die historische Gewannbezeichnung „Herrnäcker“ an, die in direkter Nachbarschaft zur zu bezeichnenden Straße liegen. Die angepasste Bezeichnung wäre folgende:

„Neben den Herrnäckern“

Eine weitere Alternative wäre die Benennung nach Marie Curie als „Marie-Curie-Platz“. Hier gibt es jedoch bereits Überlegungen, eine Straße, bevorzugt im dortigen Gewerbegebiet, im Bereich der Eselswiese nach Marie Curie zu benennen.

Kosten/Folgekosten
Einmalige Kosten für das Straßenschild. Keine unmittelbaren Folgekosten.

Finanzierung/Fördermittel
Keine.

Auswirkung auf Dritte
Keine.

Auswirkungen auf das Klima
Keine.

Anlagen:

Anlage 1 „Platz am Ostpark“
Anlage 2 Übersichtsplan

Rüsselsheim am Main, den 03.11.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister